

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einzufordern, dass Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen und im Rahmen des Finanzausgleichs ab 2013 umfassend berücksichtigt werden, die der Stadt Halle infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 zur Verfassungswidrigkeit von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz entstehen.